



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser: Müllentsorgung bleibt weiterhin Aufgabe der Stadt Nürnberg – Gesetzesentwurf aus dem Bundesumweltministerium geht jetzt auf Kommunen ein – private Entsorger werden nicht bevorzugt

Berlin, 25.01.2011
/TH

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Nach einem Gespräch der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik mit Bundesumweltminister Norbert Röttgen stellte der Minister in der vergangenen Woche klar, dass die Steuerungsmöglichkeit für die Sammlung getrennter Abfälle auch künftig Sache der Städte und Landkreise bleiben wird. Dies wird im Gesetz jetzt klargestellt.

„Die Müllentsorgung aus privaten Haushalten gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Sie ist also allein Aufgabe der Städte und der Landkreise. Diese grundlegende Struktur hat sich in Deutschland bewährt und muss unbedingt erhalten bleiben“, sagte Michael Frieser, der Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist.

„Die Abfallwirtschaft wird nicht weiter liberalisiert und die privaten Entsorger nicht bevorzugt. Die Müllentsorgung bleibt weiterhin Aufgabe der Stadt Nürnberg“, sagt der CSU-Bundestagsabgeordnete **Michael Frieser**.

Private Haushalte müssen ihre gesamten Haushaltsabfälle grundsätzlich den Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger überlassen. Die private Entsorgungswirtschaft hat aber wie bisher auch die Möglichkeit, sich im Rahmen von Ausschreibungen durch die Städte und Landkreise an der Entsorgung von Haushaltsabfällen zu beteiligen. Privatunternehmen sollen ausschließlich dann die Abfallentsorgung übernehmen dürfen, wenn die Funktionsfähigkeit des kommunalen Trägers gestört und dieser somit nicht in der Lage ist, die Sammel- und Verwertungsleistungen in gleicher Qualität, Effizienz und Dauer selbst oder durch Beauftragung Dritter zu erbringen.

„Die Entscheidung über diese Verträge treffen weiterhin die Kommunen“, sagt **Frieser**. „Es wird auch nicht, wie befürchtet, zum Aufbau paralleler Sammelsysteme durch Privatunternehmen kommen. Gewerbliches „Rosinenpicken“, also etwa das Sammeln von Altpapier in günstig zu entsorgenden Gebieten, wird das Gesetz nicht zulassen.“



„Das Papier aus dem Bundesumweltministerium ist vorerst ein Referentenentwurf, der mit dem Parlament und den Vertretern der Kommunalverbände diskutiert werden muss. Doch die Klärstellungen sind ein erster wichtiger Schritt“, sagt **Frieser**.

Das deutsche Abfallrecht muss an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Ein vorliegender Referentenentwurf des Gesetzes aus dem Bundesumweltministerium soll die kommunalen Überlassungspflichten für Haushaltsabfälle und die Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen derart präzisieren, dass sie innerhalb des EU-Rechts auch weiterhin Bestand haben können.

Redaktion: Tobias Helmstorf